

Wie ein juristischer Ritt auf der Rasierklinge



Der Netzbetriebs-Streit im Kreis Leer zieht sich weiter hin. Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat noch nicht über die Beschwerde des Landkreises entschieden. Archivbild

VON GÜNTER RADTKE

Im Streit um die Energienetzvergaben blicken Kreis und NSO gespannt auf Urteile anderer Gerichte. Jetzt wurde in einem ähnlichen Fall in Düsseldorf eine Entscheidung getroffen, die die beklagten Leerer Gemeinden stärkt. Vor einigen Wochen hatte sich der klagende Leerer Landrat über ein anderes Urteil aus Schleswig gefreut.

Ostthuderfehnl/Leer/Lüneburg - Obwohl es sich um ein Eilverfahren handelt, hat der zehnte Senat des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Lüneburg im Energienetzkonflikt zwischen dem Landkreis Leer und den Gemeinden Ostthuderfehnl und Bunde noch nicht entschieden. Seit August vergangenen Jahres ist die Beschwerde des Landkreises gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg in Lüneburg anhängig. OVG-Sprecher Sven-Marcus Süßlow sagte am Mittwoch auf Anfrage, es gebe in der Sache nach wie vor keinen konkreten Entscheidungstermin. Das juristische Streiten um die Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas an kommunale Netzgesellschaften ist offenbar wie ein Ritt auf der Rasierklinge. Es gibt unterschiedliche Grundsatzentscheidungen.

Noch vor wenigen Wochen hatte der Leerer Landrat Bernhard Bramlage (SPD), der verhindern will, dass 15 Gemeinden aus dem Leerer Kreisgebiet ihre Wagenutzungsrechte für Gas- und Stromleitungen an die von ihnen gebildete Netzgesellschaft (NSO) vergeben, Morgenluft gewittert. Da hatte nämlich das Oberlandesgericht Schleswig in zwei ähnlich gelagerten Fällen die Kommunalisierung von Stromnetzen für kartellrechtswidrig erklärt.

Der Gerichtsbeschluss aus Düsseldorf stärkt die Position der Kommunen im Energienetzstreit

Bramlage sah sich dadurch in seiner Auffassung bestätigt, dass bei der Konzessionsvergabe im Kreis Leer ein offener Wettbewerb sowie eine sichere Energieversorgung unter möglichst günstigen Bedingungen gewährleistet sein müsse. Doch jetzt gibt es in einem abermals ähnlichen Streitfall eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG), die Bramlage wohl nicht gefallen wird. Der Gerichtsbeschluss stärkt nämlich die Position der Kommunen im Energienetzstreit.

Das OLG Düsseldorf erlaubt mit seinem Beschluss vom 9. Januar (Az. VII Verg 26/12), dass eine Kommune aus dem Münsterland mit einem strategischen Partner aus der Energiebranche eine Netzgesellschaft gründet. Diese Netzgesellschaft darf sich dann um die Strom- und Gaskonzessionen der Kommune bewerben. Eine Voreingenommenheit oder Vorfestlegung unterstellt der Vergabesenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts den Kommunen für die folgenden Konzessionsvergaben nicht. „Kommunen wird mit dieser Entscheidung der Rücken gestärkt, selbst in die Energieversorgung einzusteigen“, erklärt die Vergabexperte Dr. Ute Jasper von der bundesweit agierenden und in diesem Fall tätige Sozietät Heuking-Kühn-Lüer-Wojtek.

Die erwartete OVG-Entscheidung wirkt sich aber auf alle 15 Kommunen aus

Rekommunalisierungen im Energiesektor seien derzeit ein positiver Trend, um den kommunalen Einfluss auf dem stetig bedeutsamer werdenden Energiemarkt zu stärken, sagt sie. Kommunen eröffneten sich neue Chancen im Energiesektor, heißt es in einer Mitteilung der Anwaltskanzlei.

Im Streit der Ostfriesen vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg richtet sich das Beanstandungs-Beschwerdeverfahren des Landkreises Leer exemplarisch nur gegen zwei der insgesamt 15 betroffenen Gemeinden: gegen Bunde und Ostthuderfehnl. Die erwartete OVG-Entscheidung wirkt sich aber auf alle 15 Kommunen aus, die die Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland bilden.